

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapido

Revisionsnummer: 6
Erstellungsdatum: 2021-11-29
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: Rev. 5.1 vom 2019-08-21



KLEEN
PURGATIS

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname

Rapido

UFI-Code

XPWM-UM2U-MX03-7NAC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung

Sanitärgrundreiniger für gewerbliche Verwendung.

Nicht zur Verwendung geeignet

Von allen anderen Verwendungen wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

KLEEN PURGATIS GmbH

Straße
Dieselstraße 10
32120 Hiddenhausen
Deutschland

Telefon
+49 (0) 5223 9970-40

E-Mail
info@kleen-purgatis.de

Fax
+49 (0) 5223 9970-195

Webseite
www.kleenpurgatis.de

Ansprechpartner

Regulatory Affairs

E-Mail-Adresse

info@budich.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0)551 - 19240 (GIZ-Nord)

Erreichbarkeit außerhalb der Bürozeiten

Ja

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapido

Revisionsnummer: 6
Erstellungsdatum: 2021-11-29
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-21



ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Klassifizierung

Hautätzend, Gefahrenkategorie 1A

Gefahrenhinweise

H314, H335

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].

P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Zusatzinformation

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Salzsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapido

Revisionsnummer: 6
 Erstellungsdatum: 2021-11-29
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-21



ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. REACH-Nr. Index Nr.	Konz.	Klassifizierung	H-Satz M Faktor akut M Faktor chronisch	Anmerkungen
Salzsäure 31%	7647-01-0 231-595-7 01-2119484862- 27-XXXX 017-002-01-X	25 - 50%	Met. Corr. 1, Skin Corr. 1B, Eye Dam. 1, STOT SE 3 - resp. tract irrit.	H290, H314, H318, H335 - -	Skin Corr. 1B; H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2; H315: 10 % ≤ C < 25 % Eye Irrit. 2; H319: 10 % ≤ C < 25 % STOT SE 3; H335: C ≥ 10 %
Alkohole, C10-C14, ethoxyliert	68439-50-9 - 01-2119487984- 16-xxxx -	1 - 5%	Acute Tox. 4 - oral, Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 3	H302, H318, H412 - -	-
Bis(2-Hydroxyethyl) oleylamin	25307-17-9 246-807-3 01-2119510876- 35-xxxx -	>0 - <1%	Skin Corr. 1B, Aquatic Chronic 1, Acute Tox. 4 - oral	H302, H314, H410 M-acut=10 M-chro=1	-

Sonstige Stoffinformationen

Der vollständige Text der in diesem Abschnitt genannten H-/EUH-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten.

Einatmen

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

Hautkontakt

Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Arzt konsultieren.

Augenkontakt

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapido

Revisionsnummer: 6
Erstellungsdatum: 2021-11-29
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-21



Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser trinken. Sofort Arzt rufen.

Informationen für Ärzte

Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Reizung und/oder Verätzung der Atemwege . Atemnot .

Hautkontakt

Blasenbildung / Geschwürbildung

Augenkontakt

Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.

Verschlucken

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung. Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Sprühwasser, Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid .

Ungeeignete Löschmittel

Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ätzend

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Spezielle Schutzausrüstung für Brandbekämpfungsteam

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Maßnahmen bei einem Brand

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapido

Revisionsnummer: 6
Erstellungsdatum: 2021-11-29
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-21



ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Nicht betroffenes Personal aus dem Verschüttungsbereich evakuieren.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindämmen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Den Bereich belüften.
Neutralisationsmittel verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für Informationen zur Lagerung und Handhabung siehe Abschnitt 7.
Für Informationen zur Exposition und persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Für Informationen zu inkompatiblen Materialien siehe Abschnitt 10.
Für Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Vorbeugende Maßnahmen bei der Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Direkten Kontakt mit dem Material / Produkt vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Allgemeine Hygiene

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.

Lagerklasse gemäß TRGS 510: 8B (Nichtbrennbare ätzende Gefahrstoffe)

Im Originalbehälter lagern. Lagertemperatur: 10°C bis 40°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

GISCODE für Reinigungs- und Pflegemittel: GS80

Siehe Abschnitt 1.2: Sanitärgrundreiniger

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapido

Revisionsnummer: 6
 Erstellungsdatum: 2021-11-29
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-21



ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte / Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoff	CAS-Nr. EG-Nr.	Expositionsgr enzwert ppm / mg/m ³	Kurzzeitgren wert ppm / mg/m ³	Quelle	Bemerkung	Jahr
Salzsäure	7647-01-0	2	4	TRGS 900	Y	-
	231-595-7	3	6			
Salzsäure (EU)	7647-01-0	5	10	-	-	-
	231-595-7	8	15			

DNEL/DMEL

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Exposition	Wert	Population	Auswirkun gen
Salzsäure (7647-01-0/231-595-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	8 mg/m ³	Arbeitnehmer	Lokal
Salzsäure (7647-01-0/231-595-7)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	8 mg/m ³	Verbraucher	Lokal
Bis(2-Hydroxyethyl) oleylamin (25307-17-9/246-807-3)	DNEL	Chronisch (langfristig) Dermal	0,25 mg/kg	Arbeitnehmer	Systemisch
Bis(2-Hydroxyethyl) oleylamin (25307-17-9/246-807-3)	DNEL	Chronisch (langfristig) Inhalation	1,76 mg/m ³	Arbeitnehmer	Systemisch
Bis(2-Hydroxyethyl) oleylamin (25307-17-9/246-807-3)	DNEL	Chronisch (langfristig) Oral	0,179 mg/kg	Verbraucher	Systemisch

PNEC/PEC

Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
Salzsäure (7647-01-0/231-595-7)	PNEC	Meerwasser	36 µg/l
Salzsäure (7647-01-0/231-595-7)	PNEC	Kläranlage	36 µg/l
Salzsäure	PNEC	Boden	0,036

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapido

Revisionsnummer: 6
 Erstellungsdatum: 2021-11-29
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-21



Produkt/Stoffname (CAS-Nr./EG-Nr.)	Typ	Umweltkompartiment	Wert
(7647-01-0/231-595-7)			mg/kg
Bis(2-Hydroxyethyl) oleylamin (25307-17-9/246-807-3)	PNEC	Meerwasser	0,00002 mg/l
Bis(2-Hydroxyethyl) oleylamin (25307-17-9/246-807-3)	PNEC	Kläranlage	1,5 mg/l
Bis(2-Hydroxyethyl) oleylamin (25307-17-9/246-807-3)	PNEC	Sediment (Salzwasser)	0,1692 mg/kg
Bis(2-Hydroxyethyl) oleylamin (25307-17-9/246-807-3)	PNEC	Boden	5 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

Chemikalienbeständige Schutzbrille mit Seitenschutz (EN 166)

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Durchdringungszeit ist unter anderem abhängig von Material, Dichte und Ausführung des Handschuhs und muss daher im Einzelfall ermittelt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz

Langärmelige Arbeitskleidung

Atemschutz

Diese Art der persönlichen Schutzausrüstung ist unter normaler und vorhersehbarer Verwendung des Produkts nicht notwendig.

Thermische Gefährdungen

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand

Flüssig

Farbe

Rot

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapido

Revisionsnummer: 6
Erstellungsdatum: 2021-11-29
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-21



Geruch

Parfümiert

Geruchsschwelle

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Entflammbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Nicht anwendbar.

Flammpunkt

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Zersetzungstemperatur

Nicht bestimmt für das Gemisch.

pH

2

Methode

1 % Wässrige Lösung

Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Viskosität, dynamisch

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

mischbar

n-Oktanol-Wasser-Verteilungskoeffizient

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Dampfdruck

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapido

Revisionsnummer: 6
Erstellungsdatum: 2021-11-29
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-21



Dichte und/oder relative Dichte

1,06 g/cm³

Relative Dampfdichte

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Verdampfungsgeschwindigkeit

Nicht bestimmt für das Gemisch.

Explosive Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine explosiven Eigenschaften.

Oxidierende Eigenschaften

Das Produkt / das Gemisch besitzt keine oxidierenden Eigenschaften.

VOC %

< 3 %

9.2. Sonstige Angaben

Dieses Produkt/Gemisch enthält keine Nanomaterialien und Nanoformen im Sinne der Verordnung (EG) 1907/2006.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Basen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Für Informationen zu Verbrennungsprodukten siehe Abschnitt 5.

Erhitzen oder Brandbedingungen setzen giftige Gase frei.

Bei Kontakt mit Laugen Wärmeentwicklung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Daten zu den Inhaltsstoffen

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapido

Revisionsnummer: 6
 Erstellungsdatum: 2021-11-29
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-21

**Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Dosisdeskriptor	Wert / Dosis	Belastungsweg	Dauer der Exposition	Versuchstiere	Methode / Richtlinie
Salzsäure 7647-01-0 / 231-595-7	LD50	2222 mg/kg	Oral	-	Ratte	berechnet
Salzsäure 7647-01-0 / 231-595-7	LC50	45,6 mg/l	Inhalativ	5 min.	Ratte	-
Alkohole, C10- C14, ethoxyliert 68439-50-9 /	LD50	<2.000 mg/kg	Oral	-	Ratte	-
Bis(2- Hydroxyethyl) oleylamin 25307-17-9 / 246-807-3	LD50	>300 - 2000 mg/kg	Oral	-	Ratte	OECD 401

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Hautätzend, Gefahrenkategorie 1A
 Verursacht schwere Hautverätzungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenverätzungen.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapido

Revisionsnummer: 6
 Erstellungsdatum: 2021-11-29
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-21



11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Akute Toxizität Fische

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Salzsäure 7647-01-0 / 231-595-7	LC50	20,5 mg/l	24h	Lepomis macrochirus	-
Bis(2-Hydroxyethyl) oleylamin 25307-17-9 / 246-807-3	LC50	>0,1 - 1 mg/l	96h	Danio rerio	OECD 203

Akute Giftigkeit für Algen

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Endpunkt des Tests	Spezies	Methode / Richtlinie
Salzsäure 7647-01-0 / 231-595-7	ErC50	0,73 mg/l	72h	Wachstumsrate	Chlorella vulgaris (Süßwasseralge)	OECD 201
Bis(2-Hydroxyethyl) oleylamin 25307-17-9 / 246-807-3	EC50	> 0,01 - 0,1 mg/l	72h	-	Pseudokirchneriella subcapitata	OECD 201

Akute Toxizität Krebstier

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
Salzsäure 7647-01-0 / 231-	EC50	0,45 mg/l	48h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapido

Revisionsnummer: 6
 Erstellungsdatum: 2021-11-29
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-21



Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Spezies	Methode / Richtlinie
595-7					
Bis(2-Hydroxyethyl)oleylamin 25307-17-9 / 246-807-3	EC50	>0,01 - 0,1 mg/l	48h	Daphnia magna (Großer Wasserfloh)	OECD 202

Toxizität Mikro-/Makroorganismus

Bezeichnung des Produkts / Stoffes CAS- / EG-Nr.	Art der Messungen	Wert / Ergebnis	Dauer der Exposition	Endpunkt des Tests	Spezies	Methode / Richtlinie
Salzsäure 7647-01-0 / 231-595-7	EC50	0,23 mg/l	3h	Atmungs- hemmung	Belebtschlamm	OECD 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Information verfügbar.

Abbau / Umwandlung

Keine Information verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial

Keine Information verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

Keine Information verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß dem Artikel 57 / Anhang XIII der REACH-Verordnung als PBT oder vPvB eingestuft sind.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Gemisch / das Produkt enthält keine Inhaltsstoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften im Sinne der Verordnungen (EG) 1907/2006 und (EU) 2018/605 und der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen

Dieses Produkt / Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009, die zum Abbau der Ozonschicht führen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapido

Revisionsnummer: 6
 Erstellungsdatum: 2021-11-29
 Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-21



ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen und nationalen gesetzlichen Vorschriften als gefährlicher Abfall entsorgen.

Verpackung

Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter örtlichen Abfallverwertern zum Recycling oder zur Beseitigung übergeben. Verunreinigte Verpackungen : Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

Abfallschlüssel	Beschreibung
06 01 02*	Salzsäure

Bitte beachten - ein Sternchen (*) neben einem Code bedeutet, dass es GEFÄHRLICHE ABFÄLLE ist.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN1789

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

CHLORWASSERSTOFFSÄURE

IMDG-Versandbezeichnung

HYDROCHLORIC ACID

14.3. Transportgefahrenklassen

Beschriftung



8

ADR/RID-Klasse

8

ADR/RID-Klassifizierungscode

C1

ADR/RID Gefahridentifikationsnummer

80

IMDG-Klasse

8

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapido

Revisionsnummer: 6
Erstellungsdatum: 2021-11-29
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-21



IATA-Klasse

8

ADN-Klasse

8

ADN Klassifizierungscode

C1

14.4. Verpackungsgruppe

II

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefahren

Das Produkt enthält folgende Stoffe, die umweltgefährdend sind: Bis(2-Hydroxyethyl) oleylamin

IMDG-Meeresschadstoff

Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Sonstiges

Sonstige Informationen ADR-RID

LQ: 1 L

EQ: E2

Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode) : 2 (E)

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapido

Revisionsnummer: 6
Erstellungsdatum: 2021-11-29
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-21



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)
Inhaltsstoffe gemäß Anhang VII: <5% nichtionische Tenside, enthält Duftstoffe.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Zulassungspflichtige Stoffe gemäß Anhang XIV: nicht anwendbar
Stoffbeschränkungen gemäß Anhang XVII: nicht anwendbar
Stoffe der REACH-Kandidatenliste (SVHC): nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 (BPR)
Wirkstoffe: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1148 (Explosivstoffe)
Beschränkte Ausgangsstoffe gemäß Anhang I: nicht anwendbar
Meldepflichtige Ausgangsstoffe gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Richtlinie 2011/65/EU (ROHS 2)
Stoffbeschränkungen gemäß Anhang II: nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 (POP)
Persistente organische Schadstoffe: nicht anwendbar

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III)
Seveso-Gefahrenkategorie: nicht anwendbar

Nationale Vorschriften

Zusätzlich alle nationalen und örtlichen Bestimmungen für den Umgang mit Chemikalien beachten.

Wassergefährdungsklasse (Rechnerische Ableitung nach AwSV Anlage I Abschnitt 5):
WGK 1 - schwach wassergefährdend

Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
Chemikalien-Verbotsverordnung (ChemVerbotsV)
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

Weitere Bestimmungen, Beschränkungen und Rechtsvorschriften

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapido

Revisionsnummer: 6
Erstellungsdatum: 2021-11-29
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-21



ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen zur vorherigen Revision

Anpassung an die Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Abschnitt 2: Einstufung und Gefahrenkennzeichnung
Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Abkürzungen

ADN - Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voie de navigation intérieure
ADR - Accord relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route
CAS - Chemical Abstract Service
CLP - Classification, Labelling and Packaging
DMEL - Derived Minimum Effect Level
DNEL - Derived no effect level
EC50 - Half maximal effective concentration 50%
GHS - Globally Harmonised System
IATA - International Air Transport Association
IMDG - International Maritime Dangerous Goods
LC50 - Lethal concentration 50%
LD50 - Lethal dosis 50 %
MARPOL - International Convention for the Prevention of Pollution from Ships
PBT - Persistent, bioaccumulative and toxic substance
PEC - Predicted Environmental Concentration
PNEC - predicted no effect concentration
REACH - Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals
RID - Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses
SVHC - Substance of very high concern
vPvB - Very persistent, very bioaccumulative substance

Verweise auf Schlüsselliteratur und Datenquellen

REACH-Registrierungsdossiers
ECHA C&L - Inventory
Sicherheitsdatenblätter der Rohstofflieferanten

Bewertungsmethoden für die Einstufung

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:
Gesundheitsgefahren: Berechnungsmethode
Umweltgefahren: Berechnungsmethode

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Rapido

Revisionsnummer: 6
Erstellungsdatum: 2021-11-29
Ersetzt Sicherheitsdatenblatt: 2019-08-21



Begriffsbedeutung

Met. Corr. 1 - Auf Metalle korrosiv wirkend, Gefahrenkategorie 1
Skin Corr. 1B - Hautätzend, Gefahrenkategorie 1B
Eye Dam. 1 - Schwere Augenschädigung, Gefahrenkategorie 1
STOT SE 3 - resp. tract irrit. - Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition),
Gefahrenkategorien 3 - Reizung der Atemwege
Acute Tox. 4 - oral - Akute Toxizität, oral, Gefahrenkategorie 4
Aquatic Chronic 3 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 3
Aquatic Chronic 1 - Gewässergefährdend — chronisch gewässergefährdend der Kategorie 1
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302 Gesundheits-schädlich bei Verschlucken.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstiges

Sonstige Informationen

Das Sicherheitsdatenblatt entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Anmerkungen des Herstellers

Haftungsausschlussklausel: Die obigen Informationen sind nach unserem besten Wissen korrekt. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.